

**1. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG
DER ENTWICKLUNGSAGENTUR REGION HEIDE (AÖR)
FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2024**

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Verwaltungsrates vom 29.04.2024 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

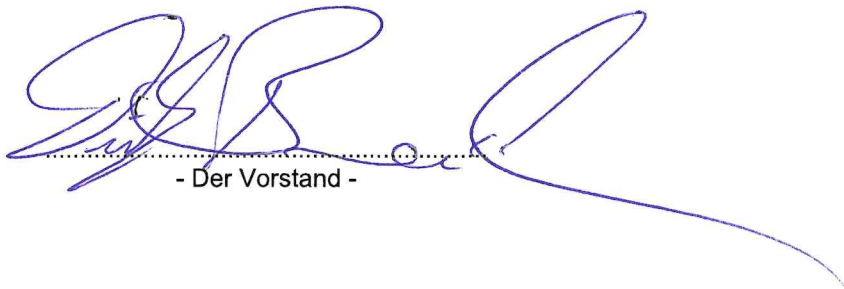
Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
	EUR	EUR		
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	35.300	0	2.006.600	2.041.900
Gesamtbetrag der Aufwendungen	43.300	8.000	2.066.400	2.101.700
Jahresüberschuss	0	0	0	0
Jahresfehlbetrag	8.000	8.000	59.800	59.800
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	35.300	0	1.961.400	1.996.700
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	43.300	8.000	1.971.600	2.006.900
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0	0	21.400	21.400

§ 2

Mit dem Nachtragshaushaltsplan wird der Stellenplan, wie in der Anlage dargestellt, geändert.

Heide, den 29.04.2024


- Der Vorstand -